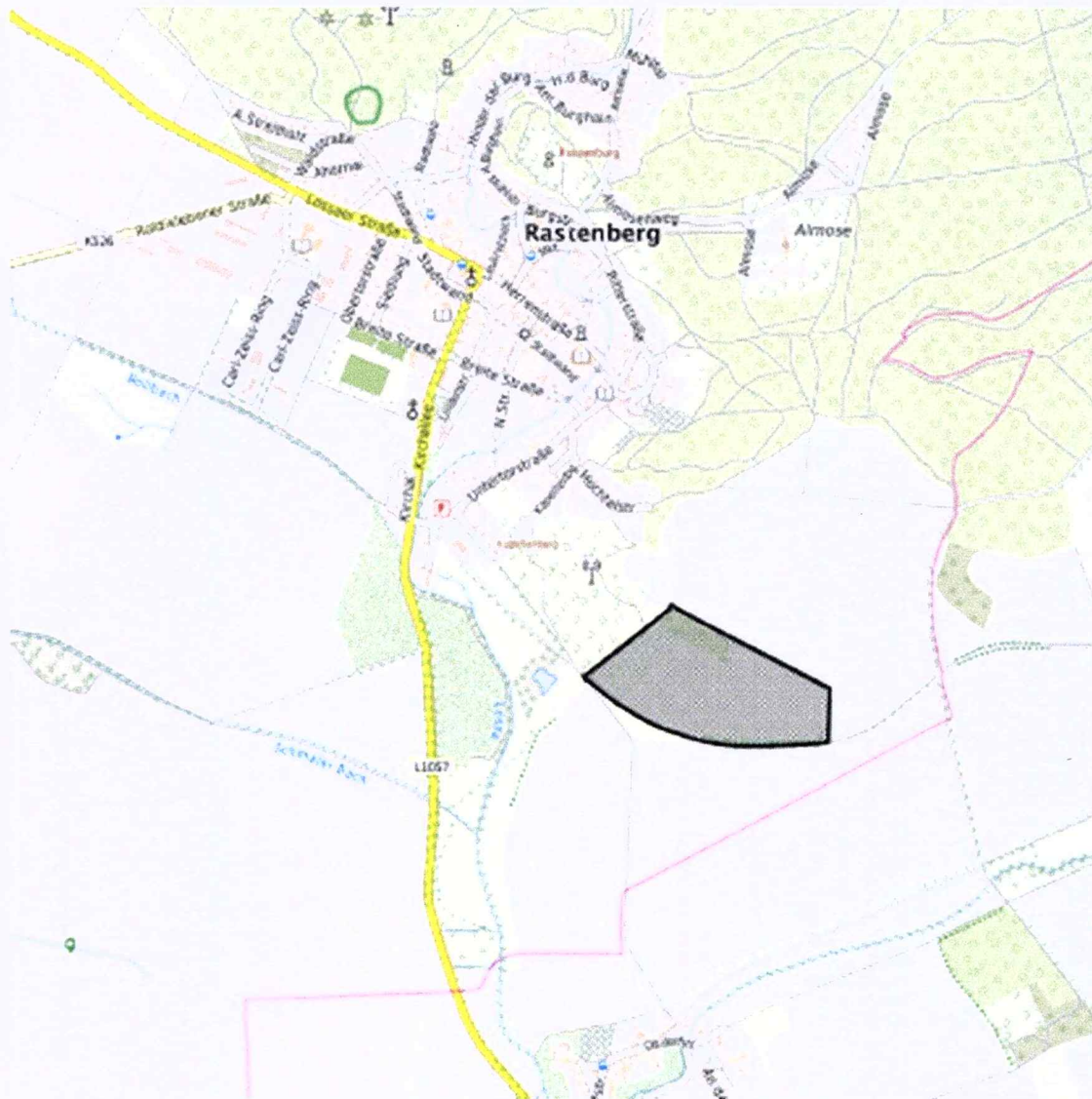


Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

zum

Bebauungsplan Nr. 1/24 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kapellenberg“ der Stadt Rastenberg



INHALTSÜBERSICHT:

1. Anlass / Ziel der Planung
2. Verfahrensablauf
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Anlass / Ziel der Planung

Die Firma BOREAS Energie GmbH hat einen Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahren gestellt.

Es soll ein Bebauungsplan Nr. 1/24 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kapellenberg“ in Rastenberg aufgestellt werden.

Die Stadt Rastenberg möchte mit dem Mittel der Bauleitplanung die Möglichkeit schaffen, dass eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Kapellenberg errichtet werden kann. Dies ist notwendig, da für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein Bebauungsplan erforderlich ist.

2. Verfahrensablauf

Planverfahren:

Der Bebauungsplan wird gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung im Regelverfahren erstellt.

Die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB finden in einer Umweltprüfung (Umweltbericht) Berücksichtigung. Es erfolgte eine Eingriffs- Ausgleichsbilanz und die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes.

Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes auch der Artenschutz zu beachten. Die Belange des Artenschutzes werden im Umweltbericht betrachtet. Hierbei wurden die artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten ermittelt und ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen dargestellt.

Verfahrensablauf:

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg hat am 15.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1/24 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kapellenberg“ gefasst, den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses erfolgte am 26.04.2024 im Amtsblatt Nr. 04/2024 der Stadt Rastenberg. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Im Amtsblatt wurde darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024 auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda zur Einsicht bereitgestellt und alternativ im Bürgerbüro der Stadt Kölleda und dem Rathaus der Stadt Rastenberg eingesehen werden konnte. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda erfolgte am 31.07.2024.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.07.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und Vereine gemäß § 63 BNatSchG erfolgte ebenfalls mit Schreiben vom 31.07.2024.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden geprüft, abgewogen und bei der weiteren Ausarbeitung des Planentwurfs berücksichtigt. Hierzu fasste der Stadtrat am 01.04.2025 einen Abwägungsbeschluss.

Da in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt eine erneute Befassung mit der Behördenstellungnahme erforderlich wurde, hob der Stadtrat den Abwägungsbeschluss Nr. 43/2025 am 05.05.2025 auf und fasste am selben Tag einen neuen Abwägungsbeschluss zu den im Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Ebenfalls am 05.05.2025 billigte der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes und bestimmte diesen zur öffentlichen Auslegung. Die öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses erfolgte am 12.05.2025 auf www.vgem-koelleda.de.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte erstmals am 06.06.2025 im Amtsblatt Nr. 06/2025. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, die zum Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 06.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 im Bürgerbüro der Stadt Köllda sowie im Rathaus der Stadt Rastenberg öffentlich aus und waren zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Mit einer weiteren Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 07/2025 vom 27.06.2025 wurde die Auslegungsfrist bis einschließlich 31.07.2025 verlängert. Die Planunterlagen standen während dieses Zeitraums weiterhin öffentlich zur Einsichtnahme bereit und wurden ergänzend im Internet veröffentlicht.

Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.06.2025 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die anerkannten Naturschutzverbände und Vereine wurden ebenfalls mit Schreiben vom 27.06.2025 gemäß § 63 BNatSchG beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wiederholt, da im Rahmen der ersten Veröffentlichung nicht sämtliche bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Köllda zugänglich waren. Die öffentliche Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 22.08.2025 im Amtsblatt Nr. 09/2025. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, die zum Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 23.08.2025 bis einschließlich 30.09.2025 öffentlich ausgelegt und auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Köllda veröffentlicht.

Die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Der Stadtrat fasste hierzu am 25.11.2025 den entsprechenden Abwägungsbeschluss und beschloss den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Da im Rahmen der Beschlussfassung eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht berücksichtigt worden war, hob der Stadtrat am 15.12.2025 den Satzungsbeschluss Nr. 66/2025 vom 25.11.2025 auf. Nach erneuter Prüfung und Berücksichtigung dieser Stellungnahme fasste der Stadtrat am 15.12.2025 einen ergänzenden Abwägungsbeschluss und beschloss den Bebauungsplan Nr. 1/24 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kapellenberg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange:

Im Zuge der vorliegenden Umweltprüfung wurden die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter untersucht und bewertet. Ergebnis der Umweltprüfung ist, dass auftretende Beeinträchtigungen vermieden, vermindert und / oder kompensiert werden können und somit die Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholungseignung, Mensch und menschliche Gesundheit sowie sonstiger Kultur- und Sachgüter gegeben ist.

Im Ergebnis der vorgenommenen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist festzustellen, dass mit der Zuordnung der dargestellten Kompensationsmaßnahme die durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens entstehenden zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaftsbild, Boden sowie Arten und Biotope als vollständig kompensiert zu betrachten sind.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bei der Erstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kapellenberg“ fanden eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen (z. B. Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung) und Richtlinien (Thüringer Bilanzierungsmodell zur Berechnung des Ausgleichs) Beachtung.

Im Rahmen der Abwägungen der Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen in die Planung aufgenommen und die Entwürfe angepasst.

Behördenbeteiligung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

BauGB:

Es wurden 48 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt, von denen 24 keine Stellungnahme abgegeben haben. Von den eingegangenen Stellungnahmen waren 8 ohne Einwände und Anregungen. Die restlichen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt.

Teilweise erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise, teilweise wurden die Hinweise/ Anregungen in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung aufgenommen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

BauGB:

Es wurden 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt, von denen 8 keine Stellungnahme abgegeben haben. Von den Stellungnahmen waren 6 ohne Hinweise und Anregungen.

Die restlichen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt.

Teilweise erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise, teilweise wurden die Hinweise/ Anregungen in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung aufgenommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Im Rahmen einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit wurden 2 Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Es erfolgte eine Kenntnisnahme der Aussagen/Hinweise.

Rastenberg, den 19.06.2026

Winter
Bürgermeisterin

